

Beitragsordnung von danzamol e.V.

(Stand 18.08.2017)

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am in

Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am

Diese Fassung ersetzt die bisherige Fassung vom

Inhaltsverzeichnis Satzung

§ 1 Bezug auf die Satzung.....	1
§ 2 Mitgliedsbeiträge.....	1
§ 3 Veranstaltungen.....	2
§ 4 Inkrafttreten.....	2

§ 1 Bezug auf die Satzung

Grundlage für die Regelungen in dieser Mitglieds- und Gebührenordnung ist § 6 Satz (1) Ziffer g) der Satzung.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag ist im Voraus bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres per Lastschrift fällig.

Der Jahresbeitrag beträgt jährlich

- EUR 10 für ein aktives Mitglied
- EUR 150 für juristische Personen.

Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen keinen Beitrag.

Fördermitglieder zahlen einen jährlich konstanten Beitrag nach eigenem Ermessen.

Sofern dem Verein bei einer Einzugsermächtigung eine falsche oder nicht aktuelle Bankverbindung vorliegt oder eine Lastschrift aus anderen, vom Mitglied zu vertretenden

Gründen nicht eingelöst wird, gehen dem Verein entstehende Rücklastschriftgebühren zu Lasten des Mitglieds.

Darüber hinaus werden pro Mahnung EUR 5 Mahngebühr an den Verein fällig.

§ 3 Veranstaltungen

Die Höhe der Eintrittsgelder und Teilnahmebeiträge zu Veranstaltungen des Vereins beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit nach billigem Ermessen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 2017 in Kraft.

.....